

§ 46 EPG

EPG - Eingetragene Partnerschaft-Gesetz

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 19.05.2021

Soweit in diesem Bundesgesetz auf andere Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

In Kraft seit 01.01.2010 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at